



## Sportunterricht in Zeiten der Pandemie

Die Fachschaft Sport richtet sich nach den Vorgaben des Ministeriums, Schulmail vom 22.02.2021, Stufe 1 (s. Anlage)

Sürther Str. 191

50999 Köln

Tel 0221 35018-0

Fax 0221 35018-23

gesamtschule-rodenkirchen.de

## Grundsätzliches

- Präsenzunterricht nach Stundenplan in festen Lerngruppen
- Sportunterricht findet, sofern die Witterung es zulässt, draußen statt.
- Die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen (**MNB (MundNasenBedeckung)**, Abstand, Desinfektion der Hände, Rechtsgehgebot) sind einzuhalten.
- Desinfektion/Waschen der Hände vor und nach dem Sportunterricht (Desinfektionsmittelpender/Waschbecken stehen auch im Sportbereich zur Verfügung).
- Im Sportunterricht besteht **Maskenpflicht**. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zu bzw. von den Umkleiden, **in Umkleiden** und immer dann, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, z.B. wenn die Schüler\*innen im Unterrichtsgespräch zusammengerufen werden, bei Besprechungen in Gruppen, etc.
- Die Maske darf bei sportlichen Betätigungen abgenommen werden, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann (keine Kontaktsportarten, keine Läufe unmittelbar nebeneinander, etc.).
- Eine MNB ist im Sportunterricht in geschlossenen Räumlichkeiten (u.a. Sporthalle) grundsätzlich zu tragen! Regelmäßig sind kurze Pausenphasen einzulegen, in denen die MNB kurzzeitig abgelegt werden kann.
- Kein verpflichtendes Tragen einer MNB beim Sportunterricht im Freien, wenn Abstandsregel überwiegend eingehalten wird, und im Schwimmunterricht.

## Organisatorisches

- Sport in der Halle wird nur mit kleinen Gruppen und in großen Hallen durchgeführt (Klassengröße nur bei doppelten Hallen, um die Hygienevorschriften einhalten zu können).
- Umziehen: in kleinen Gruppen; je nach Größe zwei Umkleiden jeweils für Mädchen und Jungen. Die Zeit in der Umkleide so kurz wie möglich halten. **Maskenpflicht** in den **Umkleidekabinen!!!!**

## Inhaltliche Angebote

- Intensive Ausdauerbelastungen mit MNB sind unzulässig.
- Sportartspezifischer Körperkontakt ist kurzzeitig möglich, wenn eine MNB (in der Sporthalle) getragen wird, z. B. beim Helfen und Sichern.
- Aus dem Bewegungsfeld "Ringern und Kämpfen" sind nur die Sportart "Fechten" und vorbereitende Übungs- und Bewegungsformen ohne Körperkontakt, die das Abstandhalten ermöglichen, erlaubt.
- Aus den übrigen 8 Bewegungsfeldern sind Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen bezüglich Umfang, Intensität, Hallengröße und der Möglichkeit Abstand zu halten entsprechend den Vorgaben angemessen zu gestalten.
- Insgesamt kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte beim Sportunterricht mit MNB eine zentrale Rolle zu. Die Gestaltungsmöglichkeiten der (Kern-) Lehrpläne und schulinternen Lehrpläne sind zielgerichtet auszuschöpfen, wobei lediglich sportpraktische Inhalte thematisiert werden können, bei denen das Tragen einer Alltagsmaske zumutbar bzw. möglich ist.



## Vorgaben des Ministeriums, Schulmail vom 22.02.2021

Konkretisierung der Vorgaben für den Schulsport ab 22.2.2021				
Regelungen für den Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht und den außerunterrichtlichen Schulsport (22.02.2021)				
		Stufe 1	Stufe 1+	Stufe 2
		Angepasster Regelbetrieb, Präsenzunterricht nach Stundenplan	Angepasster Schulbetrieb in Hotspots, besondere Infektionsgeschehen an <u>Einzel-schulen, örtliche Ordnungsbehörden verfügen schulscharfe Beschränkungen, ggf. Einschränkungen beim Sportunterricht</u>	Landesweit eingeschränkter Schulbetrieb, jahrgangsstufenbezogene Festlegung von Präsenzunterricht, Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht oder Distanzunterricht, Entscheidung der Landesregierung, ggf. Reduzierung des Sportunterrichts
Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht		Findet unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen statt.	Findet unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen statt, örtliche Ordnungsbehörden können an Einzelschulen verfügen, dass der praktische Sportunterricht ausgesetzt werden muss.	Angebot von Sportunterricht, ggf. ergänzt durch Bewegungspausen in den Klassen, die in Präsenzform unterrichtet werden, ansonsten findet der Sportunterricht in Form von Distanzunterricht statt.
Grundsätzliches für den Präsenzunterricht	Abstandsregel	In der Regel Einhalten von Abständen bei allen Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen, sportartspezifischer Körperkontakt ist kurzzeitig möglich, wenn eine MNB (in der Sporthalle) getragen wird, z. B. beim Helfen und Sichern.		
	Sport im Freien, Sport in der Sporthalle	Wann immer es die Gegebenheiten (Witterung, Nutzung von Außengeländen, Bewegungs- und Inhaltsfeld) zulassen, wird empfohlen, den Sportunterricht im Freien durchzuführen. Der Schulträger hat die Belüftungssituation der Sporthalle geprüft und die Sporthalle bei positivem Prüfergebnis zur Nutzung für den Sportunterricht freigegeben.		
	Bewegungsbereiche, Inhaltsfelder, meth. Hinweise	Aus dem Bewegungsfeld "Ringen und Kämpfen" sind nur die Sportart "Fechten" und vorbereitende Übungs- und Bewegungsformen ohne Körperkontakt, die das Abstandhalten ermöglichen, erlaubt. Aus den übrigen 8 Bewegungsfeldern sind Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen bezüglich Umfang, Intensität, Hallengröße und der Möglichkeit Abstand zu halten entsprechend den Vorgaben angemessen zu gestalten.		
Organisatorisches für den Präsenzunterricht	Mund-Nase-Bedeckung (MNB)	Eine MNB ist im Sportunterricht <u>in geschlossenen Räumlichkeiten</u> (u.a. Sporthalle) grundsätzlich zu tragen! Regelmäßig sind kurze Pausenphasen einzulegen, in denen die MNB kurzzeitig abgelegt werden kann (feste Zuweisungen von Positionspätzen mit genügend Abstand für SuS vorgeben). Kein verpflichtendes Tragen einer MNB beim <u>Sportunterricht im Freien</u> , wenn Abstandsregel überwiegend eingehalten wird, und im Schwimmunterricht. Insgesamt kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte beim Sportunterricht mit MNB eine zentrale Rolle zu. Die Gestaltungsmöglichkeiten der (Kern-)Lehrpläne und schulinternen Lehrpläne sind zielgerichtet auszuschöpfen, wobei lediglich sportpraktische Inhalte thematisiert werden können, bei denen das Tragen einer Alltagsmaske zumutbar bzw. möglich ist. Intensive Ausdauerbelastungen mit MNB sind unzulässig.		
	Handhygiene	Händewaschen oder Händedesinfektion vor und nach dem Sportunterricht		
	Gruppenzusammensetzung	feste Lerngruppen	feste Lerngruppen oder feste, befristete geteilte Lerngruppen	feste Lerngruppen bei Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzlektionen
	Materiale Nutzung	Material darf genutzt werden, nach intensiver Nutzung oder starker Verunreinigung reinigen		
	Umkleieräume	Mund-Nase-Bedeckung tragen, schulinterner Bewegungsplan, gestaffeltes Umkleiden in Kleingruppen		
	Außerschulische Sportstätten, z. B. Schwimmbäder, Schülertransport (Bus), Unterrichtswege	In außerschulischen Sportstätten gilt das jeweils vorgesehene Hygienekonzept der aufgesuchten Sportstätte.  Mund-Nasen-Bedeckung		
weitere schulsportliche Angebote	Arbeitsgemeinschaften	Möglich in festen Gruppen und in festen "gemischten" Gruppen der OGS sowie in "festen" AGs aller Schulformen		
	Projekttage / Schulwanderungen	ja, unter Beachtung der Hygienemaßnahmen	ja, sofern örtliche Ordnungsbehörden keine anderen Vorgaben für Einzelschulen gemacht haben.	nicht möglich
	Trainingsgruppen und Schulsportgemeinschaften	ja, mit fester schulinterner Gruppenbildung	ja, mit fester, schulinterner Gruppenbildung, sofern örtliche Ordnungsbehörden keine anderen Vorgaben für Einzelschulen gemacht haben.	nicht möglich
Schulsportliche Wettbewerbe		schulintern, lerngruppenbezogen möglich	ja, wie bei Stufe 1, sofern örtliche Ordnungsbehörden keine anderen Vorgaben für Einzelschulen gemacht haben.	nicht möglich
Leistungsbewertung	Die Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung folgt weiterhin den Vorgaben der Lehrpläne für das Fach Sport, die vielfältige Möglichkeiten der Beurteilung der SuS auf Basis des möglichen sportpraktischen Handelns sowie mündlicher und ggf. schriftlicher Beiträge eröffnen. Hierbei sind unter Beachtung der jeweiligen Situation der Einzelschule alle Leistungen, die erbracht werden konnten, zu berücksichtigen.			